

Rastenberg: Beiträge für Straßenlampen

Vor der Beschlussfassung im Stadtrat kam Kritik aus Schafau. Widersprüche sind noch nicht abgearbeitet. Die Beschlussvorlage zum Verkauf der Jugendherberge wurde zurückgezogen. Rastenberg. Die Beschlussvorlage zur Ausschreibung zum Verkauf der Jugendherberge wurde von Bürgermeister [Uwe Schäfer](#) (FDP) in der Stadtratssitzung am Montagabend zurückgezogen. Es gebe Signale eines Investors, dass das Haus wieder genutzt werden könnte, begründete der Bürgermeister.

Beschlossen wurde aber, dass die Stadt für die Teilleistung Straßenbeleuchtung entsprechend der Straßenausbaubeitragsatzung Beiträge erheben kann. Die fünf Maßnahmen, um die es konkret bei der Beschlussfassung ging, liegen zum Teil schon über zehn Jahre zurück. In Schafau beispielsweise sei die neue Straßenbeleuchtung Dorfplatz und Unter dem Bornberg 1997 errichtet worden, erinnerte Ortsteilbürgermeister Hans-Georg Wullert (CDU). Kurz vor Weihnachten 2007 seien dann Bescheide für die Straßenbeleuchtung gekommen, gegen die die Schafauer Widerspruch eingelegt haben. Unter anderem, weil die Kosten für sie nicht nachvollziehbar waren. Der Rechtsbeistand, den sich Schafauer holten, habe bislang keine Einsicht in Unterlagen bekommen.

"Bis heute ist das mit unseren Widersprüchen noch nicht abgeschlossen und gefragt hat uns damals auch keiner, ob wir eine neue Straßenbeleuchtung brauchen und wollen", kritisierte Hans-Georg Wullert und richtete sich damit gleichzeitig gegen die Beschlussvorlagen zu den zwei Schafauer Maßnahmen. Er sehe da auf jeden Fall noch Gesprächsbedarf. Unterstützt wurde er bei dieser Forderung von seinen anwesenden Fraktionskollegen. Die hatten zu Beginn der Sitzung gefordert, die beiden Punkte von der Tagesordnung zu nehmen.

Er sei nicht dafür, einen Teil der Beschlussvorlagen zu den Teilleistungsbeiträgen etwa für Schafau abzulehnen, den anderen aber zuzustimmen, erklärte SPD-Fraktionschef Siegfried Habeck. Er sehe aber, dass es in Schafau Probleme gebe. Kämen die endgültigen Beitragsbescheide, könne, wenn nötig, Widerspruch eingelegt werden.

Die jetzt schon laufenden Widersprüche könnten im Verwaltungsverfahren erst dann bearbeitet werden, wenn die in der Sitzung anstehenden so genannten Kostenspaltungsbeschlüsse zur Straßenausbaubeitragsatzung gefasst werden, versuchte der Bürgermeister die Notwendigkeit zu begründen.

Bei den vor fünf Jahren verschickten Bescheiden habe es sich noch nicht um Leistungsbescheide, sondern um Festsetzungsbescheide gehandelt, so Viola Schwedler vom Bauamt der VG Kölleda auf TA-Nachfrage. Darin sei den Betroffenen mitgeteilt worden, was sie für die Straßenbeleuchtungsarbeiten an Beiträgen zu erwarten haben. Mit den vorliegenden Kostenspaltungsbeschlüssen sollen nun die Widersprüche endlich abgearbeitet werden. "Noch dieses Jahr", hieß es aus dem VG-Bauamt. Immerhin.